

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	61/2017
BVA:	13.11.2017
GR:	23.11.2017
öffentlich	

§ 9 Bausachen

d) Errichtung einer Gartenhütte, Flst. 4686, Hauffstraße 44

Der Bauherr plant die Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Hauffstraße 44. Diese soll eine Grundfläche von 2,11 x 2,07 m haben. Die Firsthöhe beträgt 2,27 m, die Seitenwände je 1,97 m.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lemberg Süd 2. Änderung“. Nach diesem sind Nebenanlagen nicht zulässig, können aber als Ausnahme zugelassen werden. Zudem soll die geplante Gartenhütte außerhalb des Baufensters errichtet werden. Daher ist hier die Erteilung einer Befreiung notwendig.

Da die Gartenhütte aufgrund seiner geringen Größe als verfahrensfreies Vorhaben gilt und die Verwaltung der Meinung ist, dass sich eine solche Gartenhütte städtebaulich gut einfügen würde, wird vorgeschlagen, in diesem Fall das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Hauffstraße 44 wird erteilt.